

## Regeln für die gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung

### Präambel

Die politische Führung, das Kabinett und die Verwaltungsführung können ehrgeizige Ziele nur durch ein reibungsloses Zusammenspiel erreichen. Der vorliegende Verhaltenskodex soll dabei unterstützen, die strategische Willensbildung, die professionelle Vollziehung und die tägliche Zusammenarbeit effizient und friktionsfrei zu gestalten. Diese Regelungen gelten als Erfolgsfaktoren für eine gelungene interne Zusammenarbeit und sind im Einklang mit dem bestehenden Dienstrecht. Sie ergänzen dieses um praktische Vorschläge und heben einzelne Pflichten hervor, sofern diesen besondere Bedeutung für den Erfolg der Zusammenarbeit zukommt.

Die Bundesregierung unterstreicht die oben angeführte Zielsetzung unter anderem mit der Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes. Ihr Bestreben ist, die Transparenz von Wirkungen und Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

### Politische Führung und Verwaltungsführung

Für den Bund sind die Aufgaben der Ressortleitung in § 4 BMG angesprochen und konzentrieren sich allgemein darauf, dass sie für die gesetzmäßige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Besorgung der Geschäfte der ihnen nachgeordneten Verwaltungsbehörden, Ämter und Einrichtungen des Bundes Sorge zu tragen hat.

Aufbauend darauf wird hier angeregt, in Analogie zu § 45a BDG jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit der Verwaltungsführung und MitarbeiterInnen des Kabinetts zu führen. Inhalte sollten im Sinne der Wirkungsorientierung die Zielerfüllung des abgelaufenen Jahres auf Basis bestehender Vereinbarungen sein. Für das Folgejahr wären die Ziele der Organisationseinheit und ihre Aufgabenstellung, sowie der Beitrag der Führungskraft bzw. unmittelbaren MitarbeiterInnen zur Aufgabenerfüllung zu vereinbaren.

Weiters sollte in Bezug auf ein gemeinsames policy making zu Beginn der Legislaturperiode eine Abstimmung der Arbeitsprogramme erfolgen und danach sollten – im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung - jährlich strategische Ziele mit der Verwaltungsführung vereinbart werden. Die jährlichen Arbeitsprogramme sollten innerhalb des Ressorts transparent gemacht und kommuniziert werden.

Die Verwaltung sorgt für die Umsetzung der durch die politische Führung gesetzten strategischen Ziele und Maßnahmen. Sie unterrichtet die politische Führung angemessen und zeitgerecht, damit diese ihre Verantwortung und Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Dies umfasst insbesondere Zielerreichung und Budgetaspekte.

Unterjährig sollten regelmäßige Sitzungen zwischen politischer Führung und Verwaltungsführung stattfinden, um die Erreichung der strategischen Ziele und Maßnahmen zu verfolgen.

## **Kabinett und Verwaltungsführung**

Kabinette stellen eine wichtige Unterstützungsfunktion für die politische Führung dar. Da dies auch eine wesentliche Funktion der Verwaltung ist, sollte auf eine reibungslose Zusammenarbeit der beiden besonderer Wert gelegt werden.

Die Mitglieder des Kabinetts erfüllen eine Vermittlungsfunktion zwischen politischer Führung und Verwaltung. Sie sind gegenüber der Verwaltung rechtlich nicht weisungsbehaftet, können jedoch Weisungen der politischen Führung weitergeben. Hierbei darf im Einzelfall kein Zweifel darüber bestehen, dass es sich um eine der politischen Führung zuzurechnende Weisung handelt.

Für die **Zusammenarbeit zwischen Kabinett und Verwaltung** werden folgende Punkte vereinbart:

### **Das Kabinett**

- hat eine klare Aufgabenverteilung, die allen Betroffenen kommuniziert wird.
- vermeidet jede Überschneidung mit der Verwaltung. Ressortbezogene Fachfragen werden an die Verwaltungsführung gerichtet.
- gibt den Informationsbedarf und Willen der politischen Führung präzise weiter.
- leitet Informationen der Verwaltung unmittelbar an die politische Führung weiter.

## Die Verwaltung

- ist zur Unterstützung der politischen Führung auch im Wege des Kabinetts verpflichtet
- beteiligt sich an der Erarbeitung der politischen Orientierungen. Im Rahmen der Wirkungsorientierung berät sie die politische Führung, erarbeitet strategische Planungen und schlägt strategische Optionen vor
- legt Informationen und Ergebnisse zeitgerecht und prägnant formuliert vor
- stimmt Aktivitäten der externen Kommunikation mit dem Kabinett ab.

Kabinett und Verwaltungsführung pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

Zwischen Kabinett und Verwaltungsführung finden regelmäßige Gespräche statt.

## **Eckpunkte, die zu Beginn der Zusammenarbeit festzulegen sind**

Um die oben angesprochenen Inhalte umzusetzen, sollten folgende Eckpunkte festgelegt werden:

- Innerhalb der ersten Wochen der Legislaturperiode findet eine Klausur zwischen politischer Führung, Kabinett und Verwaltungsführung statt. Inhalte der Klausur sind:
  - Rollen der Kabinettsmitglieder
  - Grundsätze der Steuerung der Verwaltung
  - Aufgabenteilung zwischen Kabinett und Verwaltungsführung
  - Praktische Vereinbarungen zu Arbeitsmodalitäten, Information und Kommunikation, Kooperation und Entscheidungsfindung.
- Zusätzlich werden regelmäßige Klausuren, Sitzungen, Besprechungen, etc.
  - A) zwischen politischer Führung, Kabinett und Verwaltungsführung
  - B) zwischen politischer Führung und Verwaltungsführung und
  - C) zwischen Kabinett und Verwaltungsführungvereinbart. A sollte halbjährlich stattfinden, B und C bedarfsorientiert - jedenfalls aber monatlich.

## **Rückfragen:**

Präsidentin Mag. Heidrun Strohmeyer

Tel. 0664/6109112

[Heidrun.strohmeyer@bmukk.gv.at](mailto:Heidrun.strohmeyer@bmukk.gv.at)